



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/782

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Abteilung Schule und Sport

E-Mail SchuleKulturundSport@neumuenster.de
Fax 04321 942 36 05

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 40

Aktenzeichen: 40.1

Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags

24105 Kiel

Sachbearbeiter Sönke Winter
E-Mail Soenke.Winter@neumuenster.de
Telefon 04321 942 3330
Zimmer 3.100 Neues Rathaus 3. Obergeschoss

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 06.02.2013

Änderungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur Änderung des Schulgesetzes zum Thema Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen

Sehr geehrte Frau Erdmann,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den beabsichtigten Änderungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) Stellung nehmen zu können.

Wir möchten unsere Irritation zum Ausdruck bringen, dass den betroffenen Schulträger per Email am 17.12.2012 Gelegenheit gegeben wurde, bis zum 18.01.2013 Stellung zu nehmen, wir aber bereits am 19.12.2012, also gerade einmal 2 Tage später, der Presse (!) entnehmen mussten, dass insgesamt 9 Gemeinschaftsschulen vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein die Genehmigung zur Einrichtung einer Oberstufe in Aussicht gestellt worden ist. Dieser Vorgang stellt das nunmehr durchgeführte Anhörungsverfahren in seiner Sinnhaftigkeit in Frage und legt die Vermutung nahe, dass die Beteiligung der betroffenen Akteure allenfalls nur noch pro forma durchgeführt wird.

Dies vorausgeschickt tragen wir zu dem vorliegenden Änderungsantrag, der sich mit der Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen befasst, Folgendes vor:

1. Das erklärte Ziel der Koalitionsfraktionen, möglichst viele junge Menschen zu einem hohen Bildungsabschluss, möglichst zum Abitur, zu führen, erfährt von uns die volle Unterstützung.
2. In einem Schreiben vom 17.12.2012 an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände erklärt das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, dass man nach einer Sichtung der vorliegenden Anträge auf Einrichtung einer Oberstufe an Gemeinschaftsschulen zu der Auffassung gelangt sei, dass die jetzige gesetzliche

Grundlage nicht ausreiche, um darauf tragfähige Entscheidungen über diese Anträge zu stützen.

An dieser Stelle wird der Eindruck erweckt, dass die derzeitige gesetzliche Regelung zur Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen nicht praktikabel wäre und deshalb einer Überarbeitung bedürfe.

Dies ist u. E. nicht der Fall, denn die aktuellen Vorschriften geben eindeutig und unstrittig ein – aus unserer Sicht sinnvolles – Verfahren vor, das die Interessen aller Beteiligten – also auch der umliegenden Schulen und Schulträger – angemessen berücksichtigt und eine mit Augenmaß betriebene Schulentwicklungsplanung des Landes Schleswig-Holsteins aus übergeordneter Sicht ermöglicht.

Nicht geeignet dagegen – und dies scheint die Intension der politischen Willensbildung auf Landesebene zu sein – ist die gesetzliche Grundlage für das Vorhaben der Regierungskoalition, möglichst viele Oberstufen an Gemeinschaftsschulen zu schaffen, denn die Bestimmungen schützen zum jetzigen Zeitpunkt noch die berechtigten Interessen einer gewachsenen und bewährten Schullandschaft, insbesondere die der Gymnasien.

3. Als Oberzentrum hat sich die Stadt Neumünster stets in der Verantwortung gesehen, Leistungen auch für die umliegenden Kreise und Gemeinden zu erbringen. Dazu gehört auch, dass in den verschiedenen Schularten Plätze für Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Gemeinden vorgehalten werden. Die Regelung des Schullastenausgleichs unterstützt diese Entwicklungen und sorgt für einen sinnvollen Ausgleich.

Um die Versorgung auswärtiger Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, wurden in den vergangenen Jahren immense Investitionen durch den Schulträger getätigt, übrigens auch unter Einbindung von Zuschüssen des Landes Schleswig-Holstein. Mit viel Aufwand wurde hier eine schulische Infrastruktur geschaffen, die sich an der Nachfrage orientiert und geeignet ist, möglichst vielen Kindern einen höchstmöglichen Schulabschluss zu verschaffen. Beispielhaft sei die Alexander-von-Humboldt-Schule in Neumünster-Einfeld genannt (Gymnasium, G8): In den Standort, an dem die Auswärtigenquote 71 % beträgt, wurden in den letzten Jahren mehrere Millionen Euro zur Ertüchtigung und zum Ausbau der Gebäude investiert, immer ausgehend von einer bestimmten Nachfrage und Auslastung, die maßgeblich durch den Schulbesuch auswärtiger Kinder beeinflusst wurde.

Alle diese Bemühungen sollen nunmehr konterkariert werden, indem ohne erkennbare Not in der Umgebung weitere Gemeinschaftsschulen die Zustimmung zur Bildung einer Oberstufe erhalten sollen. Ohne Not deshalb, weil der derzeitige Bedarf an Plätzen in den unterschiedlichen Schularten gedeckt wird und die schulische Infrastruktur wie auch die personelle Versorgung der Schulen darauf ausgerichtet ist, bestmögliche Bedingungen zu schaffen.

Durch den geplanten Schritt wird es selbstverständlich zu „Schülerwanderungen“ kommen, die die Auslastung und damit auch die Leistungsfähigkeit von anderen Schulen nachhaltig negativ beeinträchtigen werden. Während der Schulträger mit immensem finanziellen Aufwand den Anforderungen, die sich aus der stets aktualisierten Schulentwicklungsplanung vor Ort ergeben, gerecht werden und sinnvoll ausgelastete Schulstandorte vorhalten muss, muss sich das Land Gedanken darüber machen, wie im beabsichtigten System eine erfolversprechende Lehrerversorgung gewährleistet werden soll. Nicht nur die Neumünsteraner Alexander-von-Humboldt-Schule, die gerade einmal 7 km von Bordesholm, wo der dortige Schulverband die Errichtung einer Oberstufe vorantreibt, entfernt ist, auch viele andere Schulen inklusive der Regionalen Bildungszentren, die ebenfalls jungen Menschen den Weg zum Abitur ebnen, werden negativ von einer solchen Entwicklung betroffen sein.

Nicht erwähnt werden müssen an dieser Stelle, weil eigentlich allen an Planungsprozessen Beteiligten bekannt, die Auswirkungen des demografischen Wandels, der in den nächsten Jahren stark sinkende Schülerzahlen mit sich bringen wird. In Kenntnis dieser Fakten und

Vorhersagen sollen nunmehr trotzdem gesetzliche Vorschriften derart aufgeweicht werden, dass der Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen quasi keine ernstzunehmenden Hürden mehr in den Weg gestellt werden. Belange von Schulträgern mit gewachsenen Schulstrukturen sollen dagegen zukünftig unberücksichtigt bleiben. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar und bildungsökonomisch in Zeiten knapper Ressourcen und der Verschuldung öffentlicher Haushalte nicht zu vertreten.

Aus vorstehend genannten Gründen lehnen wir die geplante gesetzliche Neuregelung entschieden ab und fordern das Ministerium für Bildung und Wissenschaft wie auch die politischen Parteien im Landtag auf, das Verfahren unter Berücksichtigung der vorgetragenen Gründe noch einmal und neu zu bewerten.

Positiv bewerten wir grundsätzlich die Ankündigung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, zu „Runden Tischen“ der Beteiligten vor der Entscheidung über die Anträge einzuladen. Wir fordern allerdings einen ergebnisoffenen Prozess ein, der angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der bereits erfolgten Verlautbarungen in der Presse jedoch viel zu spät angekündigt wird und Zweifel daran aufkommen lässt, dass es sich um ein ernstzunehmendes Beteiligungsverfahren handelt.

Nichtsdestotrotz stehen wir für Gespräche diesbezüglich selbstverständlich gerne zur Verfügung und bitten um entsprechende Einbindung zwecks Wahrung unserer Interessen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
gez. Günter Humpe-Waßmuth
(Erster Stadtrat)